

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Dienstag, 24. September 2013

Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Seit der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung im Jahre 2009 ist es im Gebiet der Gemeinde Bovenau zu keiner relevanten Veränderung der Lärmprobleme und der Lärmauswirkungen gekommen. Auch hat sich aus einer vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplanes der 1. Stufe gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz kein Erfordernis zur grundlegenden Überarbeitung ergeben, so dass die Gemeindevertretung am 21.03.2013 beschlossen hat, den bestehenden Lärmaktionsplan unter Aktualisierung der Daten fortzuschreiben.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes entsprechend § 3 (2) Baugesetzbuch erfolgte im Zeitraum vom 10.06.2013 bis zum 10.07.2013, Stellungnahmen mit Anregungen und Bedenken zum Entwurf der Fortschreibung wurden nicht abgegeben.

2. Finanzielle Auswirkungen:

keine

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Bovenau.

Der Beschluss der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Im Auftrage

gez.
Marc Nadolny

gesehen:
gez.

Jürgen Liebsch
(Der Bürgermeister)

Anlagen